

IBM Sterling eInvoicing

Diese IBM Nutzungsbedingungen ergänzen die Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags, des IBM International Passport Advantage Express Vertrags oder des IBM Internationalen Vertrags über ausgewählte IBM SaaS-Angebote (nachfolgend „Vertrag“ genannt). Bitte lesen Sie diese IBM SaaS-Nutzungsbedingungen (nachfolgend „Nutzungsbedingungen“ genannt) aufmerksam durch, bevor Sie den IBM SaaS und die zugehörige Aktivierungssoftware nutzen. Der Kunde darf den IBM SaaS und die Aktivierungssoftware nur nutzen, wenn er zuvor diesen Nutzungsbedingungen zustimmt. Durch den Zugriff auf den IBM SaaS oder die Aktivierungssoftware oder deren Nutzung, durch Unterzeichnung unten oder durch Klicken auf die Schaltfläche „Stimme zu“ erklärt der Kunde sein Einverständnis mit diesen Nutzungsbedingungen. Soweit nicht durch gesetzliche Regelungen ausgeschlossen oder abweichend vereinbart, wird nach der Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen eine originalgetreue Vervielfältigung dieser Nutzungsbedingungen (z. B. durch Fotokopie oder Faksimile) dem Original gleichgestellt.

Wenn Sie diese Bedingungen im Namen des Kunden akzeptieren, gewährleisten und bestätigen Sie damit, dass Sie berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten. Wenn Sie diesen Nutzungsbedingungen nicht zustimmen oder nicht berechtigt sind, den Kunden zur Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu verpflichten, dann dürfen Sie weder die im Rahmen des IBM SaaS angebotene Funktionalität in irgendeiner Weise nutzen oder daran teilnehmen noch die Aktivierungssoftware nutzen.

Teil 1 - Allgemeine Bedingungen

1. Verwendungszweck

Die vorliegenden IBM SaaS-Nutzungsbedingungen gelten für den folgenden IBM SaaS:

- IBM Sterling eInvoicing

Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „IBM SaaS“ auf das bestimmte IBM SaaS-Angebot, das in dieser Ziffer 1 genannt ist.

Der Kunde darf den IBM SaaS nur während einer gültigen Subscription-Laufzeit verwenden. Zur Nutzung dieses IBM SaaS ist die Subscription der IBM Sterling B2B Services erforderlich. Die IBM Sterling B2B Services unterliegen separaten Nutzungsbedingungen und zusätzlichen Gebühren, die in einem Auftragsdokument angegeben sind. Ohne Subscription der IBM Sterling B2B Services seitens des Kunden sind diese Nutzungsbedingungen (und jegliche Subscription des IBM SaaS) null und nichtig.

2. Begriffsbestimmungen

Hervorgehobene Begriffe, die nicht in diesen Nutzungsbedingungen definiert sind, sind im Vertrag definiert. Für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen bezieht sich der Begriff „Programm“ auf alle Verwendungen von „Programm“ in dem anwendbaren Vertrag und der Begriff „Auftragsdokument“ schließt den Begriff „IBM SaaS-Angebot“ ein.

Aktivierungssoftware bezeichnet jedes Programm und die zugehörigen Materialien, die dem Kunden von IBM oder einem Dritten als Teil des IBM SaaS-Angebots zur Vereinfachung des Zugriffs auf den IBM SaaS und dessen Nutzung bereitgestellt werden.

Gastbenutzer bezeichnet einen IBM SaaS-Benutzer, der vom Kunden zum Zugriff auf den IBM SaaS berechtigt wird, um Daten mit dem Kunden auszutauschen oder den IBM SaaS im Namen des Kunden zu verwenden.

Partner bezeichnet eine Organisationsentität, mit der der Kunde eine Geschäftsbeziehung unterhält.

IBM Online-Datenschutzerklärung bezeichnet die Datenschutzerklärung, die im Internet unter <http://www.ibm.com/privacy> veröffentlicht ist, einschließlich aller künftigen Änderungen.

3. Allgemeine Bedingungen für Gebühren

3.1 Metriken

Die IBM SaaS-Subscription-Gebühr basiert auf einer oder mehreren der folgenden Metriken:

Dokument ist eine Maßeinheit, auf deren Basis der IBM SaaS bezogen werden kann. Ein Dokument ist als ein begrenztes Datenvolumen definiert, das zwischen einen Header- und einen Trailerdatensatz eingebettet ist, die den Anfang und das Ende markieren. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen erwerben, um die Gesamtzahl der Dokumente abzudecken, die während des Abrechnungszeitraums, der in einem Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) oder Auftragsdokument angegeben ist, vom IBM SaaS verarbeitet werden.

3.2 Gebühren und Abrechnung

3.2.1 Einrichtung

Anfallende Einrichtungsgebühren sind entweder durch (a) eine im Auftragsdokument angegebene Teilenummer oder (b) eine Gebühr in einer kundenspezifischen Leistungsbeschreibung, die einer separaten Vereinbarung über Professional Services zwischen IBM und dem Kunden unterliegt, abgedeckt. Einrichtungsservices werden ausschließlich an Standorten, die sich im Eigentum des Kunden befinden oder von diesem kontrolliert werden, oder an IBM Standorten erbracht.

3.2.2 Subscription-Abrechnung

Der für den IBM SaaS zu bezahlende Betrag ist in einem Auftragsdokument wie folgt angegeben:

Die Subscription-Gebühr wird monatlich oder jährlich für die im Auftragsdokument angegebene Laufzeit berechnet. Der pro Rechnungsstellungszyklus zu bezahlende Betrag richtet sich nach der Subscription-Gebühr zuzüglich eventuell anfallender Zusatzgebühren.

3.2.3 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Kunden während des Rechnungsstellungszyklus die Bestellmenge überschreitet, wird dem Kunden die zusätzliche Nutzung monatlich in Rechnung gestellt. Die zusätzliche Nutzung wird gemäß der Festlegung im Auftragsdokument berechnet.

3.2.4 On Demand

On Demand Optionen werden in dem Monat in Rechnung gestellt, in dem sie vom Kunden angewendet werden und gemäß der Festlegung im Auftragsdokument berechnet.

4. Erstellung von Benutzerkonten und Zugriff darauf

Wenn sich IBM SaaS-Benutzer für ein Benutzerkonto registrieren, kann IBM ihnen eine entsprechende Kennung mit Kennwort zur Verfügung stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass jeder IBM SaaS-Benutzer die Informationen zu seinem Benutzerkonto verwaltet und auf dem aktuellen Stand hält. Der Kunde kann jederzeit verlangen, dass personenbezogene Daten, die im Rahmen der Registrierung für ein Benutzerkonto oder der Nutzung des IBM SaaS bereitgestellt wurden, korrigiert oder aus den Benutzerinformationen entfernt werden. Diese Informationen werden daraufhin korrigiert oder entfernt. Ein Entfernen kann jedoch zur Folge haben, dass der Zugriff auf den IBM SaaS nicht mehr möglich ist.

Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass jeder IBM SaaS-Benutzer seine Benutzerkennung und das zugehörige Kennwort schützt und den Zugriff auf ein IBM SaaS-Benutzerkonto oder die Nutzung eines IBM SaaS im Auftrag des Kunden kontrolliert.

5. Trade-ups

Bestimmte IBM SaaS-Angebote, die berechnete IBM SaaS-Angebote ersetzen, können gegen eine reduzierte Gebühr bezogen werden. Der Kunde ist damit einverstanden, dass IBM seine Nutzung des ersetzten IBM SaaS-Angebots nach der Bereitstellung des Zugriffs auf das IBM SaaS-Ersatzangebot einstellen wird.

6. On Demand Services

Die Bestellung der On Demand Optionen erfolgt unter den Bedingungen des Vertrags und des Auftragsdokuments.

7. Aussetzung des IBM SaaS und Kündigung

7.1 Aussetzung

Im Falle eines Verstoßes gegen die Nutzungsbedingungen, den Vertrag oder die Internetnutzungsbedingungen, bei unrechtmäßiger Verwendung des geistigen Eigentums von IBM oder bei Verstoß gegen geltendes Recht durch einen IBM SaaS-Benutzer behält IBM sich das Recht vor, jederzeit den Zugriff des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers auf den IBM SaaS auszusetzen oder

zu widerrufen und/oder den Inhalt des zuwiderhandelnden IBM SaaS-Benutzers zu löschen. IBM wird den Kunden über eine Aussetzung oder einen Widerruf benachrichtigen.

7.2 Kündigung

Wenn die Subscription des Kunden für die IBM Sterling B2B Services endet, dann erlischt automatisch auch seine Subscription für den IBM SaaS. IBM kann den Zugriff des Kunden auf den IBM SaaS aus wichtigem Grund kündigen, wenn der Kunde die Bedingungen des Vertrags oder dieser Nutzungsbedingungen nicht einhält und die Zuwiderhandlung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt einer schriftlichen Benachrichtigung durch IBM eingestellt wird. IBM kann den Zugriff des Kunden auf den IBM SaaS am Ende der derzeitigen Subscription-Laufzeit oder Verlängerungslaufzeit kündigen, sofern IBM dem Kunden mindestens 90 Tage vor Ablauf der jeweiligen Subscription-Laufzeit eine schriftliche Kündigung zusendet. Bei Kündigung ist der Kunde für alle ausstehenden Gebühren verantwortlich und seine Zugriffs- und sonstigen Rechte an dem IBM SaaS enden und erlöschen. In diesem Fall müssen der Kunde und seine IBM SaaS-Benutzer die Nutzung des IBM SaaS umgehend einstellen und sämtliche Kopien der zugehörigen Aktivierungssoftware, die sich in ihrem Besitz oder unter ihrer Kontrolle befinden, vernichten.

8. Verlängerung einer Subscription-Laufzeit

8.1 Automatische Verlängerung einer Subscription-Laufzeit

Für Kunden mit einem IBM International Passport Advantage Vertrag oder einem IBM International Passport Advantage Express Vertrag gelten für dieses IBM SaaS-Angebot die Bedingungen der ersten beiden Absätze in Ziffer 3.5.4 des Vertrags „Automatische jährliche Verlängerung von Software-Subscription und -Support und ausgewählter Supportleistungen“ einschließlich der anwendbaren länderspezifischen Bedingungen. Im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen (a) werden die Begriffe „Software-Subscription und -Support“ oder „ausgewählter Supportleistungen“ jedoch durch „IBM SaaS-Subscription-Laufzeit“ ersetzt und (b) der Kunde muss IBM außerdem 90 Tage vor Ablauf der derzeitigen Subscription-Laufzeit eine schriftliche Kündigung zusenden, um eine automatische Verlängerung der IBM SaaS-Subscription-Laufzeit zu vermeiden.

8.2 Verlängerung durch den Kunden erforderlich

Für Kunden mit einem IBM Internationalen Vertrag über ausgewählte IBM SaaS-Angebote wird das IBM SaaS-Angebot, ungeachtet gegenteiliger Bestimmungen in diesem Vertrag (einschließlich der länderspezifischen Bedingungen), am Ende der Subscription-Erstlaufzeit nicht verlängert. Damit der Kunde den IBM SaaS auch nach Ablauf der Subscription-Erstlaufzeit weiterhin nutzen kann, muss er eine neue Subscription für den IBM SaaS unter den Bedingungen des IBM International Passport Advantage Vertrags oder des IBM International Passport Advantage Express Vertrags erwerben.

9. Notfallwartung und planmäßige Wartung

IBM kann während der von IBM festgelegten Wartungszeiten planmäßige Wartungen durchführen. Es können auch weitere planmäßige und unplanmäßige Ausfallzeiten auftreten. Regelmäßige Anwendungs- und Systemupdates werden gemäß den Angaben unter https://customer.sterlingcommerce.com/group/sterling/support_center oder einer von IBM zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen URL durchgeführt.

Während dieser Zeiten steht der IBM SaaS nicht zur Verfügung.

10. Updates; geltende Bedingungen und Berechtigung für automatische Updates

Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Erweiterungen, Änderungen, Varianten, Überarbeitungen, Aktualisierungen, Ergänzungen, Add-on-Komponenten und Ersatzangebote für den IBM SaaS (nachfolgend insgesamt „Updates“ genannt), die IBM für den IBM SaaS bereitstellt, vorbehaltlich zusätzlicher Bedingungen, die von IBM mit den Updates geliefert werden. Der Kunde berechtigt IBM hiermit und erklärt sich damit einverstanden, dass IBM Updates für den IBM SaaS gemäß den IBM Standardverfahren automatisch ohne weitere Benachrichtigung oder Anforderung seiner Zustimmung übertragen, abrufen, installieren oder anderweitig bereitstellen kann. IBM ist nicht verpflichtet, Updates zu erstellen, bereitzustellen oder zu installieren, und auch die Nutzungsbedingungen enthalten keine solche Verpflichtung für IBM.

11. Aktualisierungen der Nutzungsbedingungen

IBM behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit durch Benachrichtigung des Kunden zu ändern, wobei sich Änderungen nur auf die zukünftige Nutzung des IBM SaaS auswirken.

Durch die weitere Nutzung des IBM SaaS erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den geänderten Nutzungsbedingungen.

12. Technische Unterstützung

Sofern in Anhang A keine anderweitige Regelung erfolgt, wird technische Unterstützung für das IBM SaaS-Angebot und die Aktivierungssoftware während der Subscription-Laufzeit gemäß den Angaben unter https://customer.sterlingcommerce.com/group/sterling/support_center oder einer von IBM zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegebenen URL erbracht.

Die technische Unterstützung ist Bestandteil des IBM SaaS und nicht als separates Angebot erhältlich.

13. Datenschutz und Datensicherheit

13.1 Verantwortlichkeiten des Kunden

Der Kunde ist in Bezug auf alle personenbezogenen Daten, die er IBM zur Verfügung stellt, als alleiniger Datenschutzbevollmächtigter für die Einhaltung aller anwendbaren Datenschutzgesetze oder ähnlicher Gesetze verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die EU-Richtlinie 95/46/EC (und Gesetze zur Umsetzung dieser Richtlinie), die die Verarbeitung personenbezogener Daten einschließlich besonderer Datenkategorien gemäß ihrer Definition in dieser Richtlinie (und den Gesetzen zur Umsetzung dieser Richtlinie) regeln.

Der Kunde verpflichtet sich, vor (i) der Aufnahme personenbezogener Daten in den Inhalt und (ii) der Nutzung der Aktivierungssoftware und des IBM SaaS alle gesetzlich erforderlichen Zustimmungen, Berechtigungen und Genehmigungen einzuholen und alle erforderlichen Offenlegungen vorzunehmen.

Der Kunde bestätigt, dass er allein für alle personenbezogenen Daten verantwortlich ist, die im Inhalt enthalten sein können, einschließlich aller Informationen, die ein IBM SaaS-Benutzer in seinem Namen gemeinsam mit Dritten nutzt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten durch IBM unter diesen Nutzungsbedingungen zu entscheiden, insbesondere dafür, dass IBM durch die Verarbeitung gemäß seinen Anweisungen nicht gegen geltende Datenschutzgesetze verstößt.

Der IBM SaaS ist nicht für die Speicherung oder den Erhalt sensibler personenbezogener Daten oder geschützter Gesundheitsdaten (Protected Health Information, PHI) (wie nachstehend definiert) in jeglicher Form vorgesehen, und der Kunde muss für alle angemessenen Kosten und sonstigen Ausgaben aufkommen, die IBM im Zusammenhang mit solchen Informationen entstehen, die an IBM weitergegeben wurden oder deren Verlust oder Offenlegung durch IBM verursacht wurde, einschließlich der Aufwendungen, die sich aus den Ansprüchen Dritter ergeben. „Sensible personenbezogene Daten“ sind 1) personenbezogene Daten, deren Verlust zwingend eine Benachrichtigung über eine Datenschutzverletzung auslösen würde, und umfassen, ohne darauf beschränkt zu sein, Finanzdaten, nationale Identifikationsnummern (z. B. Sozialversicherungsnummern) oder andere behördlich ausgestellte Identifikationsnummern, z. B. Führerschein- oder Passnummern, Bankkontonummern, Kreditkarten- oder Kundenkartenummern; und 2) personenbezogene Daten, die sich auf die Rassen- oder ethnische Zugehörigkeit, sexuelle Ausrichtung, politische Meinungen, religiöse, ideologische oder philosophische Ansichten oder Aktivitäten oder die Mitgliedschaft in Gewerkschaften beziehen. „Geschützte Gesundheitsdaten“ sind „im Einzelfall identifizierbare Informationen über den Gesundheitszustand“ gemäß der Definition im Health Information Portability and Accountability Act von 1996 („HIPAA“) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Kunde willigt ein, dass IBM Kontaktinformationen zum Zwecke der Durchführung und Förderung der Geschäftsbeziehung (einschließlich Marketingzwecken) zwischen dem Kunden und den IBM Unternehmen verarbeitet und nutzt (im Folgenden in dieser Ziffer „Verwendungszweck“ genannt). Kontaktinformationen sind geschäftsbezogene Kontaktinformationen, die IBM durch den Kunden zugänglich gemacht werden; dazu gehören u. a. Namen, Berufsbezeichnungen, Geschäftsadressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen von Mitarbeitern und Vertragspartnern des Kunden. IBM Unternehmen sind die International Business Machines Corporation mit Sitz in Armonk, New York (USA), deren verbundene Unternehmen und IBM Business Partner sowie deren Subunternehmer. Sofern aufgrund der Vorschriften zum Datenschutz und zur elektronischen Kommunikation erforderlich, sichert der Kunde zu, die vorherige Zustimmung der Kontaktpersonen eingeholt zu haben bzw. einzuholen und diese entsprechend informiert zu haben bzw. zu informieren. Damit stellt der Kunde sicher, dass IBM Unternehmen die Kontaktinformationen im Rahmen des Verwendungszwecks verarbeiten und nutzen können und mit den Kontaktpersonen, z. B. auch per E-Mail, Kontakt aufnehmen können. Der Kunde stimmt der Übermittlung von Kontaktinformationen in Länder außerhalb der Europäischen

Wirtschaftsgemeinschaft unter der Maßgabe zu, dass IBM durch geeignete Maßnahmen ein angemessenes Datenschutzniveau sicherstellt. Dies kann z. B. durch Abschluss der von der EU-Kommission veröffentlichten Standardvertragsklauseln oder sonstigen von der zuständigen Datenschutzbehörde freigegebenen vertraglichen Vereinbarungen erfolgen.

Wenn IBM die Art und Weise, in der personenbezogene Daten im Rahmen des IBM SaaS von IBM verarbeitet oder geschützt werden, ändert und die Änderung dazu führt, dass der Kunde die für ihn geltenden Datenschutzgesetze nicht mehr einhält, kann der Kunde die derzeitige Subscription-Laufzeit für den betroffenen IBM SaaS durch schriftliche Mitteilung an IBM innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die Änderung kündigen. Im Falle einer Kündigung aus diesem Grund ist IBM nicht verpflichtet, dem Kunden eine Rückvergütung oder eine Gutschrift auszustellen.

13.2 Verantwortlichkeiten von IBM

IBM wird personenbezogene Daten nur in der Art und Weise verarbeiten, die zur Bereitstellung des IBM SaaS sinnvollerweise notwendig ist, und ausschließlich zu diesem Zweck.

IBM wird personenbezogene Daten zur Bereitstellung des IBM SaaS ausschließlich gemäß der Beschreibung von IBM verarbeiten, und der Kunde bestätigt, dass die von IBM bereitgestellte Beschreibung seinen Verarbeitungsanweisungen entspricht.

Nach schriftlicher Aufforderung durch den Kunden wird IBM bei Kündigung oder Ablauf dieser Nutzungsbedingungen oder des Vertrags sämtliche Inhalte, die der Kunde als personenbezogene Daten kennzeichnet, vernichten oder an den Kunden zurückgeben.

Wenn der Kunde oder ein Datenschutzbevollmächtigter des Kunden aufgrund der anwendbaren Datenschutzgesetze verpflichtet ist, einer Person oder einer zuständigen Behörde Informationen über personenbezogene Daten oder Zugriff auf diese Daten zur Verfügung zu stellen, wird IBM in angemessener Weise mit dem Kunden zusammenarbeiten, um diese Informationen oder den Zugriff bereitzustellen.

13.3 Sicherheitsverfahren

IBM hat Verfahren und Prozesse (die einer regelmäßigen Überarbeitung unterliegen) in Bezug auf die für das Hosting und den Betrieb des IBM SaaS eingesetzten Systeme eingeführt, die dazu vorgesehen sind, die Anfälligkeit der IBM Systeme gegenüber unbefugten Zugriffen oder rechtswidrigen Handlungen, die den Inhalt oder die Nutzung des IBM SaaS durch den Kunden beeinträchtigen, missbrauchen oder auf andere Weise schädigen können, zu verringern. Eine Beschreibung der Verfahren und Prozesse sowie der technischen und betrieblichen Maßnahmen, die für den IBM SaaS zur Anwendung kommen, wird dem Kunden auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist dafür verantwortlich zu entscheiden, ob diese Verfahren und Prozesse seinen Anforderungen gerecht werden. Durch die Nutzung des IBM SaaS erklärt der Kunde seine Zustimmung zu den IBM Verfahren und Prozessen und bestätigt deren Angemessenheit für seine Zwecke. Sofern in den Sicherheitsverfahren für den IBM SaaS nicht ausdrücklich geregelt, übernimmt IBM keinerlei Gewährleistungen in Bezug auf die Sicherheitsfunktionen oder dass der IBM SaaS oder der Inhalt des Kunden gegen unbefugte Zugriffe oder rechtswidrige Handlungen geschützt ist.

14. Einhaltung geltender Exportgesetze

Die Vertragsparteien sind für die Einhaltung der jeweils für sie anwendbaren Import- und Exportgesetze und -bestimmungen, einschließlich der US-Embargo- und -Sanktionsbestimmungen sowie des Exportverbots an bestimmte Endanwender oder für verbotene Endanwendungen (einschließlich der Verwendung in Nuklearanlagen, Raumfahrt- oder Raketensystemen sowie chemischen und biologischen Waffensystemen), verantwortlich. Der Kunde bestätigt, dass der Inhalt weder vollständig noch teilweise unter die Bedingungen der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) der USA (Regelung des internationalen Waffenhandels) fällt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM für die Bereitstellung des IBM SaaS globale Ressourcen (Staatsbürger aus der EU und außerhalb der EU, sowohl vor Ort als auch an Standorten weltweit) einsetzen kann. Er bestätigt ferner, dass für die Inhalte, die IBM im Rahmen des IBM SaaS zugänglich sind, keine Exportlizenzen erforderlich sind, und dass für den Export an bestimmte globale Ressourcen oder Mitarbeiter von IBM unter den anwendbaren Außenhandelsgesetzen keine Beschränkungen gelten.

15. Haftungsfreistellung

Der Kunde verpflichtet sich, IBM für alle Ansprüche Dritter, die aufgrund oder im Zusammenhang mit 1) der Verletzung der Internetnutzungsbedingungen durch den Kunden oder einen IBM SaaS-Benutzer oder

dadurch, dass 2) Inhalt vom Kunden oder einem IBM SaaS-Benutzer innerhalb des IBM SaaS erstellt, im IBM SaaS bereitgestellt oder in den IBM SaaS hochgeladen oder übertragen wurde, geltend gemacht werden, zu entschädigen, diese dagegen zu verteidigen und davon freizustellen.

16. Verletzung von Urheberrechten

Einer der IBM Geschäftsgrundsätze ist die Achtung der geistigen Eigentumsrechte Dritter. Rufen Sie die Seite „Digital Millennium Copyright Act Notices“ unter <http://www.ibm.com/legal/us/en/dmca.html> auf, um Verletzungen urheberrechtlich geschützter Materialien zu melden.

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

17.1 Begrenzte Gewährleistung

IBM gewährleistet, dass der IBM SaaS seinen Spezifikationen entspricht, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen enthalten sind. Der Kunde ist damit einverstanden, dass diese Spezifikationen eventuell nur in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelung etwas anderes zwingend vorgeschrieben ist.

Wenn der IBM SaaS nicht vertragsgemäß funktioniert und IBM nicht in der Lage ist, seine Funktionsfähigkeit herzustellen, erhält der Kunde von IBM eine anteilige Rückerstattung der von ihm vorausbezahlten Beträge und das Recht des Kunden zur Nutzung des IBM SaaS endet. Diese begrenzte Gewährleistung bleibt während der Subscription-Laufzeit für das IBM SaaS-Angebot in Kraft.

Gewährleistungsausschlüsse

IBM gewährleistet weder einen ununterbrochenen, sicheren oder fehlerfreien Betrieb des IBM SaaS noch dass IBM in der Lage ist, Unterbrechungen des IBM SaaS durch Dritte zu verhindern oder alle Mängel zu beheben.

Für die Ergebnisse aus der Nutzung des IBM SaaS ist der Kunde selbst verantwortlich.

17.2 Gewährleistungsumfang

Diese Gewährleistungen sind abschließend und ersetzen alle sonstigen Gewährleistungen, seien sie ausdrücklich oder stillschweigend gültig, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die stillschweigenden Gewährleistungen der Handelsüblichkeit, der zufriedenstellenden Qualität, der Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck und der Freiheit von Rechten Dritter.

Die in Ziffer 17.1 genannten Gewährleistungen umfassen nicht die Beseitigung von Fehlern, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Unfälle, Änderungen, unzulängliche Umgebungsbedingungen, unsachgemäße Wartung durch den Kunden oder Dritte oder Fehler oder Schäden, die durch Produkte verursacht wurden, für die IBM nicht verantwortlich ist, entstehen.

18. Spezifische Bedingungen für das IBM SaaS-Angebot

Überträgt der Kunde oder ein IBM SaaS-Benutzer den Inhalt an die Website eines Dritten oder an einen anderen Service, der mit dem IBM SaaS verlinkt oder über den IBM SaaS zugänglich ist, erteilen der Kunde und der IBM SaaS-Benutzer IBM die Zustimmung zu dieser Übertragung des Inhalts, wobei eine derartige Interaktion ausschließlich zwischen dem Kunden und der Website oder dem Service eines Dritten stattfindet. IBM übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die Websites oder die Services Dritter.

Wenn der IBM SaaS Benutzerexits enthält, die dem Kunden (oder einem vom Kunden benannten Dritten) die Konfiguration einer IBM Softwareanwendung ermöglichen, und der Kunde (oder ein vom Kunden benannter Dritter) die Benutzerexits verwendet, ist IBM nicht haftbar für die daraus resultierenden Konfigurationen („Kundenspezifische Erweiterungen“) und die kundenspezifischen Erweiterungen sind nicht Bestandteil des IBM SaaS.

IBM ist berechtigt, (a) anonyme, zusammengefasste Übersichtsdaten, die sich auf die Nutzung des IBM SaaS durch den Kunden beziehen, zu kompilieren und zu analysieren und (b) Berichte, Studien, Analysen und andere Arbeitsergebnisse aus dieser Kompilierung und Analyse zu erstellen (gemeinsam als „Kompilierte Daten“ bezeichnet). IBM behält sämtliche Eigentumsrechte an den kompilierten Daten.

IBM ist berechtigt, die Daten des Kunden auf einen nicht produktiv genutzten Server in der IBM SaaS-Umgebung ausschließlich zu Testzwecken und zur Verbesserung der Qualität von IBM Produkten zu kopieren.

Soweit dies zur Erbringung der Einrichtungsservices durch IBM erforderlich ist, verpflichtet sich der Kunde, (1) IBM ausreichenden und freien Zugang zu seinen Systemen zu gewähren sowie Informationen,

Mitarbeiter und Ressourcen bereitzustellen und seinen sonstigen Verantwortlichkeiten zur Unterstützung der Einrichtungsservices nachzukommen und (2) den IBM Mitarbeitern und Auftragnehmern, während sie in seinen Räumlichkeiten tätig sind, eine angemessene und sichere Arbeitsumgebung zur Verfügung zu stellen, ohne IBM dafür Kosten in Rechnung zu stellen. IBM trägt keine Verantwortung für Verzögerungen bei der Durchführung oder die Nichterbringung der Einrichtungsservices, die dadurch verursacht werden, dass der Kunde den Zugang nicht rechtzeitig zur Verfügung stellt oder seinen anderen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Einrichtungsservices mit Verzögerung nachkommt.

IBM ist nicht für Belange im Zusammenhang mit dem Angebot und dem Verkauf von Produkten oder Services durch den Kunden, das Unternehmen des Kunden und dessen Partner und zwischen diesen Parteien („Geschäftsfälle“) verantwortlich. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Geschäftsfälle als Ergebnis des IBM SaaS von diesen Unternehmen oder untereinander kommuniziert werden.

Die Gastbenutzer des Kunden müssen ggf. einer von IBM bereitgestellten Onlinevereinbarung zustimmen, damit sie auf den IBM SaaS zugreifen und diesen nutzen können. Der Kunde ist für die Gastbenutzer verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf a) jegliche Forderungen der Gastbenutzer in Bezug auf den IBM SaaS, b) Gebühren, die für die Gastbenutzer anfallen, oder c) missbräuchliche Verwendung des IBM SaaS durch die Gastbenutzer.

Der IBM SaaS kann (1) das Senden oder Empfangen von Daten zwischen dem Kunden und dessen Partnern; (2) das Übertragen von Daten zwischen den Partnern des Kunden entweder über Direktverbindungen mit IBM oder Verbindungen über ein oder mehrere Gateways oder Netze Dritter („Verbindungsservices“ und „Verbindungsprovider“); oder (3) bestimmte Konvertierungsservices oder sonstige zugehörige Services umfassen. IBM ist nur dann berechtigt, die Daten außerhalb des Landes, in dem der Kunde oder seine Partner ansässig sind, zu übertragen oder zu speichern, wenn dies zur Bereitstellung des IBM SaaS erforderlich oder durch geltendes Recht oder den Rechtsweg vorgeschrieben ist. SOFERN NICHT IN EINER SEPARATEN VEREINBARUNG ZWISCHEN DEM KUNDEN UND EINEM VERBINDUNGSPROVIDER FESTGELEGT, ÜBERNIMMT DER VERBINDUNGSPROVIDER GEGENÜBER DEM KUNDEN KEINE HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE BEREITSTELLUNG DES IBM SAAS.

Instanzen kundenspezifischer Scripts, die eine kundenspezifische Verarbeitung der Daten vor der Konvertierung (eingehend oder ausgehend) durchführen, sind nicht Bestandteil des IBM SaaS und werden nicht als Teil des IBM SaaS dokumentiert.

Der IBM SaaS umfasst nicht die Verarbeitung (oder die Vereinfachung der Verarbeitung) von Daten aus Anträgen im Gesundheitswesen oder sonstigen Krankendaten (die vom Kunden oder im Namen des Kunden eingehen) aus vom Standard abweichenden Formaten (oder nicht standardisierten Dateninhalten) für Standardelemente oder -transaktionen (oder umgekehrt).

Falls erforderlich, werden zusätzlich erbrachte Remote Services in Übereinstimmung mit der Gebühr in Rechnung gestellt, die in einer kundenspezifischen Leistungsbeschreibung, die einer separaten Vereinbarung über Professional Services zwischen IBM und dem Kunden unterliegt, enthalten ist.

18.1 Der Kunde verpflichtet sich (und ggf. seine Partner):

- a. adäquate Sicherheit für seine relevanten Anwendungen, Hardware (einschließlich Installation und Wartung entsprechender Firewalls zum Schutz vor unbefugtem Zugriff) und Übertragungen zu gewährleisten und die Übertragungen zu überwachen;
- b. IBM über alle Konvertierungsfehler oder -mängel, Verarbeitungsfehler oder -mängel, fehlerhafte Übertragungen oder Fehler beim Senden oder Empfangen von Übertragungen zu informieren;
- c. die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und die Daten zu verschlüsseln, wenn er dazu verpflichtet ist (oder den Wunsch hat), diese in der IBM SaaS-Umgebung oder bei der Übertragung über IBM Netze oder Netze Dritter, einschließlich Verbindungsservices, unleserlich oder nicht entschlüsselbar zu machen;
- d. die anwendbaren Datenverarbeitungs- und Übertragungsparameter festzulegen;
- e. sicherzustellen, dass geeignete Sicherheitseinrichtungen vorhanden sind, um Daten-, Verarbeitungs- und Übertragungsfehler zu erkennen;
- f. unterstützende Daten, Dateien und sonstige Materialien zu warten, die IBM die Wiederherstellung aller Daten, Dateien und sonstigen Materialien (wie z. B. Kartendateien, Banddateien, Plattendateien und Druckausgabewarteschlangen) ermöglichen, die für die erneute Inbetriebnahme eines über den IBM SaaS erbrachten Service erforderlich sind;

- g. die Business-Continuity aufrechtzuerhalten und voraussichtliche Testzeiten, Migrationen und Konvertierungen in und aus dem IBM SaaS der Partner-Community mitzuteilen; und
- h. sicherzustellen, dass die Mitarbeiter des Kunden IBM in angemessenem Rahmen für Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen.

18.2 IBM ist nicht verantwortlich für:

- a. die Ausrüstung des Kunden oder eines Dritten, Softwarefehler oder Ausfälle;
- b. Unterlassungen des Kunden oder eines Dritten, auf Mitteilungen an den (oder vom) Kunden zu reagieren;
- c. die Kreditwürdigkeit oder Leistungsfähigkeit der Partner des Kunden;
- d. Daten, die vom Kunden oder einem Partner des Kunden unsachgemäß übertragen werden;
- e. die Verbindungsservices des Kunden, Fehler in den Verbindungsservices oder den Ausfall der Verbindungsservices, der vom Verbindungsprovider des Kunden, vom Kunden, von Partnern des Kunden oder durch Ereignisse höherer Gewalt verursacht wurde; oder
- f. die Bereitstellung von Umkehrmigrationsservices, wenn IBM bereits Teile des Vertrags erfüllt hat.

18.3 eInvoicing

- a. Der Kunde erteilt hiermit IBM, ihrem Drittbeauftragten, TrustWeaver AB, oder anderen Drittbeauftragten, mit denen IBM ggf. Verträge über die Bereitstellung des gesamten oder eines Teils des IBM SaaS abschließt (gemeinsam als „Ausführende“ bezeichnet), die Berechtigung, Rechnungen „im Namen und im Auftrag“ gemäß der Beschreibung in dieser Unterziffer „eInvoicing“ zu stellen (soweit der IBM SaaS den Gesetzen Italiens unterliegt, müssen alle Verweise auf den Wortlaut „im Namen und im Auftrag“ als „im Auftrag“ formuliert werden). Diese einseitige Berechtigung dient lediglich der Einhaltung von Steuervorschriften. Die Ausführenden sind an diesem Vertrag nicht beteiligt. Die Rechte und Verpflichtungen im Hinblick auf wirtschaftliche oder haftungsrechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem für den Kunden bereitgestellten IBM SaaS sind von dieser Unterziffer nicht betroffen und bleiben davon unberührt. Aus dieser Unterziffer ergeben sich keine Rechte oder Verpflichtungen in Bezug auf Prozesse und Kontrollen, die vom Kunden unter den anwendbaren Steuergesetzen durchzuführen sind, außer den hierin explizit genannten. Sofern hierin nicht ausdrücklich angegeben, ist ein Ausführender im Rahmen dieser Unterziffer nicht autorisiert, im Namen und im Auftrag des Kunden zu handeln. Im Einzelnen erteilt der Kunde den Ausführenden hiermit folgende Berechtigungen:
 - (1) Die Ausführenden erhalten die Rechnungsdaten des Kunden, die noch keine Originalrechnung darstellen, von IBM und versehen die Daten anschließend mit einer elektronischen Signatur, um elektronische Rechnungen „im Namen und im Auftrag“ des Kunden zu stellen. Der Kunde bestätigt hiermit ausdrücklich und erteilt seine Genehmigung dazu, dass der Ausführende die elektronischen Signaturen mit privaten Schlüsseln anwenden wird, die Zertifikaten entsprechen, die von Zertifizierungsdiensteanbietern für den Ausführenden ausgestellt wurden. Ferner stimmt der Kunde zu, dass IBM berechtigt ist, einen entsprechenden Vermerk anzubringen, der diesen Zusammenhang mit den Rechnungen des Kunden verdeutlicht.
 - (2) Die Ausführenden prüfen die elektronischen Signaturen auf den elektronischen Rechnungen, wenn der Kunde eine Überprüfung der elektronischen Signatur verlangt. Handelt der Kunde aus steuerlicher Sicht als Lieferant von Waren oder Dienstleistungen, besteht der Prüfvorgang in der Beschaffung von Sperrstatusinformationen bei der ausstellenden Zertifizierungsstelle. Die Sperrstatusinformationen werden im vereinbarten Format zusammen mit der elektronischen Rechnung an den an der Transaktion beteiligten Käufer gesendet oder ihm auf andere Weise zur Verfügung gestellt. Handelt der Kunde aus steuerlicher Sicht als Käufer von Waren oder Dienstleistungen, umfasst der Prüfvorgang zusätzlich eine kryptografische Überprüfung der elektronischen Signatur.
- b. Diese Unterziffer „eInvoicing“ soll alle Anforderungen im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der elektronischen Rechnungsstellung in Bezug auf Vereinbarungen zwischen den Rechnungsstellern und Dritten, die nicht an der zugrunde liegenden Verkaufstransaktion beteiligt sind, regeln, insbesondere im Hinblick auf die Ausstellung elektronischer Rechnungen durch die „im Namen und im Auftrag“ handelnde Partei, die rechtlich zur Rechnungsstellung verpflichtet ist. Dazu gehören neben den Anforderungen für ein „Mandat“ (Fr:

„mandat“) unter französischem Recht auch entsprechende Konzepte in anderen Gesetzgebungen. Sofern dies zur Erfüllung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist, erklärt der Kunde sich damit einverstanden, zusätzliche Dokumente, wie z. B. eine Vereinbarung oder ein Mandat eines Ausführenden, zu unterzeichnen, die den Ausführenden autorisieren, elektronische Rechnungen „im Namen und im Auftrag“ des Kunden zu stellen. Diese Unterziffer soll ferner alle Anforderungen im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen zur Regelung der elektronischen Rechnungsstellung in Bezug auf die extern vergebene („outgesourcte“) Überprüfung elektronischer Signaturen und die Ausstellung ausgehender Rechnungen regeln. Diesbezüglich bestätigt der Kunde folgende Regelungen und erklärt sich damit einverstanden:

- (1) Der Kunde trägt gegenüber den zuständigen Steuerbehörden weiterhin die volle Verantwortung für die Rechnung, einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger steuerlicher Auswirkungen. Der Kunde trägt unter anderem weiterhin die volle Verantwortung für die Deklaration und Zahlung der Umsatzsteuer und weiterer anwendbarer Steuern, so als wäre die Rechnung direkt vom Kunden ausgestellt oder empfangen worden.
- (2) Der Kunde wird IBM über alle ihn betreffenden Änderungen informieren, die für die Gültigkeit dieser Unterziffer oder die korrekte elektronische Rechnungsstellung für den Kunden durch die Ausführenden gemäß dieser Unterziffer relevant sein könnten.
- (3) Der Kunde wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen um sicherzustellen, dass seine eInvoicing-Prozesse sowie die seiner beteiligten Bevollmächtigten und Service-Provider, die nicht dieser Unterziffer unterliegen, alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen in vollem Umfang erfüllen. Insbesondere wird der Kunde vor der Verwendung des IBM SaaS sicherstellen, dass rechtlich durchsetzbare Vereinbarungen mit den beteiligten Partnern bestehen, sofern solche Vereinbarungen nach dem geltenden Recht erforderlich sind. Der Kunde ist dafür verantwortlich zu gewährleisten, dass seine Partner rechtsfähige juristische Personen sind, die sämtliche Anforderungen der Steuerbehörden in der jeweiligen Rechtsordnung erfüllen, und autorisiert sind, im jeweiligen Land unternehmerisch tätig zu sein.
- (4) Der Kunde verpflichtet sich, wenn er als Lieferant in der Transaktion handelt, keine Rechnungsdaten bei IBM einzureichen, die nach geltendem Recht nicht von einem Dritten zur Rechnungsstellung „im Namen und im Auftrag“ von Lieferanten verwendbar sind.
- (5) Der Kunde wird IBM innerhalb von 48 Stunden (sofern nach geltendem Recht keine kürzere Frist vorgesehen ist) nach Bereitstellung der Rechnungsdaten an IBM informieren, wenn er noch keine Kopie der unterzeichneten, in seinem Namen und auf seine Rechnung ausgestellten Originalrechnung erhalten hat oder ihm der Onlinezugriff auf die betreffende Rechnung noch nicht erteilt wurde.
- (6) Der Kunde wird IBM innerhalb von 48 Stunden (sofern nach geltendem Recht keine kürzere Frist vorgesehen ist) nach Erhalt der Rechnung, die in seinem Namen und auf seine Rechnung vom Ausführenden erstellt wurde, über offensichtliche Fehler in der elektronischen Rechnung informieren. Wenn der Kunde innerhalb der angegebenen Frist keinen Fehler in der Rechnung feststellt, wird die Rechnung als ordnungsgemäß ausgestellt angesehen. Sofern dies nach geltendem Recht möglich ist, erklärt der Kunde sich damit einverstanden, eine nach Maßgabe der obigen Vorgaben gültig ausgestellte Rechnung nicht anzufechten.

Falls der Kunde oder die Steuerbehörden eine gemäß dieser Unterziffer ausgestellte Rechnung als eine Rechnung nach dem „Gutschriftsverfahren“ (Self-Billing) ansehen, bestätigt der Kunde, dass alle in Absatz b. dieser Unterziffer aufgeführten Bedingungen gleichermaßen für die nach dem Gutschriftsverfahren erstellte Rechnung zur Anwendung kommen. Des Weiteren wird der Kunde als Lieferant in der betreffenden Transaktion alle anderen bestimmten gesetzlichen Bestimmungen, die nach geltendem Recht auf das Gutschriftsverfahren anwendbar sind, einhalten.

19. Allgemeines

Falls eine der Regelungen dieser Nutzungsbedingungen im Rahmen des geltenden Rechts ungültig oder undurchführbar ist, sind die übrigen Regelungen dieser Nutzungsbedingungen davon nicht betroffen und gelten weiterhin in vollem Umfang. Der Verzicht einer Vertragspartei auf die strikte Einhaltung des Vertrags oder die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs bedeutet nicht, dass diese Partei diesen Anspruch nicht zu einem späteren Zeitpunkt geltend machen kann, sowohl in Bezug auf das betreffende Verschulden als auch bei späteren Verschulden. Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen, die sich ihrer Natur nach auf die Zeit nach der Beendigung der Nutzungsbedingungen oder der derzeitigen

Subscription-Laufzeit erstrecken, bleiben bis zu ihrer Erfüllung in Kraft und gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger und Zessionare.

20. Vollständige Vereinbarung

Diese Nutzungsbedingungen und der Vertrag stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien dar und ersetzen alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Absprachen zwischen dem Kunden und IBM. Falls sich die Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen und des Vertrags widersprechen, haben diese Nutzungsbedingungen Vorrang vor dem Vertrag.

Zusätzliche oder abweichende Bedingungen in einer schriftlichen Mitteilung des Kunden (z. B. in einer Bestellung, Bestätigung oder E-Mail) sind unwirksam. Diese Nutzungsbedingungen können nur in der hier beschriebenen Weise geändert bzw. ergänzt werden.

Teil 2 - Länderspezifische Bedingungen

Die nachfolgenden länderspezifischen Bedingungen ersetzen oder ergänzen die betreffenden Bedingungen in Teil 1 für die jeweiligen Länder. Alle Bedingungen in Teil 1, die von diesen Änderungen oder Ergänzungen nicht betroffen sind, bleiben unverändert und behalten ihre Gültigkeit. Teil 2 besteht aus Änderungen oder Ergänzungen zu diesen Nutzungsbedingungen und ist wie folgt aufgebaut:

- Änderungen oder Ergänzungen für die Länder des asiatisch-pazifischen Raums und
- Änderungen oder Ergänzungen für die EMEA-Länder (Europa, Naher/Mittlerer Osten und Afrika)

ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE LÄNDER DES ASIATISCH-PAZIFISCHEN RAUMS

AUSTRALIEN

17. Warranty and Exclusions

The following is added to the end of Section 17:

The warranties specified this Section are in addition to any rights Customer may have under the Competition and Consumer Act 2010 or other legislation and are only limited to the extent permitted by the applicable legislation.

JAPAN

17. Warranty and Exclusions

The following is deleted from the first paragraph of Section 17:

Customer agrees that such specifications may be supplied only in the English language, unless otherwise required by local law without the possibility of contractual waiver or limitation.

NEUSEELAND

17. Warranty and Exclusions

The following is added to this Section:

The warranties specified in this Section are in addition to any rights Customer may have under the Consumer Guarantees Act 1993 or other legislation which cannot be excluded or limited. The Consumer Guarantees Act 1993 will not apply in respect of any goods which IBM provides, if Customer requires the goods for the purposes of a business as defined in that Act.

ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN FÜR DIE EMEA-LÄNDER (EUROPA, NAHER/MITTLERER OSTEN UND AFRIKA)

MITGLIEDSSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) wird wie folgt ergänzt:

In der Europäischen Union („EU“) sind für Verbraucher unter den geltenden nationalen rechtlichen Bestimmungen Rechte für den Verkauf von Konsumgütern definiert. Diese Rechte sind von den Bestimmungen in Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) nicht betroffen.

ÖSTERREICH

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

Wenn der Kunde eine Gebühr für den IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

17. Gewährleistungen und Ausschlüsse

IBM stellt den IBM SaaS in Übereinstimmung mit den Beschreibungen bereit, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen zu finden sind, und wird ihn für die Dauer des IBM SaaS in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie die mit IBM verbundenen Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen („Gewährleistungsausschluss“).

Sofern Gewährleistungen für die als Teil des IBM SaaS bereitgestellte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

DEUTSCHLAND

17. Gewährleistung und Ausschlüsse

Wenn der Kunde eine Gebühr für den IBM SaaS bezahlt hat, wird Ziffer 17 (Gewährleistung und Ausschlüsse) vollständig durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

17. Gewährleistungen und Ausschlüsse

IBM stellt den IBM SaaS in Übereinstimmung mit den Beschreibungen bereit, die in Anhang A dieser Nutzungsbedingungen zu finden sind, und wird ihn für die Dauer des IBM SaaS in diesem Zustand aufrechterhalten. IBM sowie die mit IBM verbundenen Unternehmen und Lieferanten übernehmen keine weiteren Gewährleistungen („Gewährleistungsausschluss“).

Sofern Gewährleistungen für die als Teil des IBM SaaS bereitgestellte Aktivierungssoftware eingeräumt werden, sind diese in den jeweiligen Lizenzvereinbarungen zu finden.

IRLAND

17. Warranty and Exclusions

The following paragraph is added:

Except as expressly provided in these terms and conditions, or Section 12 of the Sale of Goods Act 1893 as amended by the Sale of Goods and Supply of Services Act, 1980 (the "1980 Act"), all conditions or warranties (express or implied, statutory or otherwise) are hereby excluded including, without limitation, any warranties implied by the Sale of Goods Act 1893 as amended by the 1980 Act (including, for the avoidance of doubt, Section 39 of the 1980 Act).

IRLAND UND GROSSBRITANNIEN

20. Entire Agreement

The following sentence is added at the beginning of this Section 20:

Nothing in the following paragraphs shall have the effect of excluding or limiting liability for fraud.

Anhang A

Beschreibung des SaaS

Funktionen und Komponenten

Der IBM SaaS „IBM Sterling eInvoicing“ ist eine cloudbasierte Lösung, die Lieferanten ermöglicht, Rechnungen elektronisch an Käufer unter Verwendung elektronischer Signaturen zu senden, die Signaturprüfung von Dritten durchzuführen zu lassen und Rechnungen zu archivieren, wobei globale Integrationsstandards mit Unterstützung der Käufer- und Anbieter-Compliance in einer einzigen Lösung verwendet werden, während gleichzeitig die Einhaltung mit den Steuerbestimmungen mehrerer Ländern gewährleistet ist. Besondere Anweisungen bezüglich der Nutzung der unten aufgeführten IBM SaaS-Komponenten sind in der aktuellen, von IBM bereitgestellten Benutzerdokumentation („Benutzerhandbuch“) zu finden, die von IBM bei Bedarf überarbeitet werden kann.

Die folgende Liste enthält alle verfügbaren IBM SaaS-Komponenten. Der Kunde ist nur zum Erhalt der IBM SaaS-Komponenten berechtigt, die er per Subscription gemäß einem Auftragsdokument, einer separaten Leistungsbeschreibung (wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben) oder als „On Demand Services“ oder „Remote Services“ (ebenfalls wie in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben) bezieht.

Der IBM SaaS umfasst die folgenden Basisfunktionen:

- a. IBM Sterling eInvoicing Archive Service: bietet Langzeitarchivierung von Daten für einen Zeitraum von bis zu elf Jahren.
- b. IBM Sterling eInvoicing Signature Services: unterstützt die digitale Signierung einer elektronischen Rechnung.
- c. IBM Sterling eInvoicing Validation Services: unterstützt die Überprüfung der Gültigkeit signierter Rechnungen auf die Einhaltung länderspezifischer Anforderungen.